

Sitzung vom 03. September 2024

Beschl. Nr. **2024-230**

0.4.1 Referenden
Präsidiales: Volksreferenden «Teilrevision Nutzungsplanung Riferstrasse» und «Privater Gestaltungsplan Riferstrasse», Termin Urnenabstimmung; Festsetzung

Ausgangslage

Am 6. März 2024 hat der Grosse Gemeinderat das Geschäft «Teilrevision Nutzungsplanung Riferstrasse» festgesetzt. Gleichzeitig hat er dem «Privaten Gestaltungsplan Riferstrasse» zugestimmt. Gegen diese Beschlüsse wurde das Volksreferendum ergriffen und die Unterschriftenlisten am 7. Mai 2024 dem Wahlbüro der Stadt Adliswil übergeben.

Erwägungen

Der Stadtrat ist gemäss Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil wahlleitende Behörde und setzt die Abstimmungstage fest. Als Abstimmungstermin wird der Sonntag, 24. November 2024, vorgeschlagen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die kommunale Volksabstimmung über die «Teilrevision Nutzungsplanung Riferstrasse» und den «Privaten Gestaltungsplan Riferstrasse» wird auf Sonntag, 24. November 2024 angesetzt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Bau und Planung
- 3.2 Projektleiterin Stadtplanung
- 3.3 Kommunikationsverantwortliche
- 3.4 Wahlbüro

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber